



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0056 - 0057, DOK 761; 762

Anwendung der §§ 636, 637 RVO auf einen als Freigänger eingesetzten Gefangenen - BGH-Urteil vom 09.11.1982 - VI ZR 87/81

Anwendung der §§ 636, 637 RVO auf einen als Freigänger eingesetzten Gefangenen;

hier: BGH-Urteil vom 09.11.1982 - VI ZR 87/81 -

Der Bundesgerichtshof hatte darüber zu entscheiden, ob Ansprüche eines als Freigänger eingesetzten Gefangenen, der bei einer Beschäftigung in einem von der Anstalt vermittelten Betrieb nach § 540 RVO versichert ist, nach §§ 636, 637 RVO ausgeschlossen sind. Der Senat hat das Haftungsprivileg in dem Urteil vom 9. November 1982 - VI ZR 87/81 - bejaht.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 03.03.1983